

Sportplatz Hoberger Feld

Abschließende Stellungnahme des Umweltamtes vom 18.11.2021 (per Mail)

„Der Landschaftsplan Bielefeld-West der Stadt Bielefeld setzt die Waldfläche einschließlich Bolz-/Sportplatz als Landschaftsschutzgebiet fest.

Dieser Landschaftsplan vom 01.09.1999 ist am 06.09.1999 in Kraft getreten. Die letzte Änderung durch Nachtragssatzung vom 08.07.2005 ist am 16.07.2005 in Kraft getreten.

Als kommunale Satzung durch den Rat der Stadt Bielefeld unter Beteiligung der jeweiligen Bezirksvertretungen beschlossen, setzt der Landschaftsplan verbindlich die Abgrenzung von Schutzgebieten fest und bestimmt u.a. Verbote, Entwicklungsziele, Pflegemaßnahmen.

Zudem ist die Fläche im Zielkonzept Naturschutz der Stadt Bielefeld als Vorrangfläche für Naturschutz ausgewiesen.

Aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde in Abstimmung mit der städtischen Forstabteilung ist eine Erweiterung der Bolzplatz- /Sportflächen in die Waldbereiche mit wertvollem Altbaumbestand nicht genehmigungsfähig.

Die Lage im planungsrechtlich Außenbereich spricht ebenfalls gegen eine Inanspruchnahme von Waldflächen für bauliche Nutzungen.

Den im März 2021 mit Herrn Neum (700.613) bereits abgestimmten Sanierungs- bzw. Unterhaltungsmaßnahmen an den vorhandenen Anlagen steht jedoch nichts entgegen.“

Mitteilung des Immobilienservicebetriebes vom 18.11.2021 (per Mail)

„Die Außensportanlage ist 1983 vom Förderverein errichtet worden und somit vor Inkrafttreten des Landschaftsplan 1999.“

Gez. Krumme